

## Öffentliche Zustellung

An die/den	
<b>unbekannte(r/n) Erbe(n)/Erbin des Ewald Johann Minkus</b>	
zuletzt bekannte Anschrift <b>Lorsbecker Str. 41 52428 Jülich</b>	Schreiben vom
	<b>18.04.2024</b>
	Betreff
	<b>Entfernung des nicht zugelassenen KFZ</b>
	Aktenzeichen
	<b>32/3250-03 Min</b>

Aufgrund seiner/ihrer Eigenschaft als Erbe(n)/Erbin wurde für die vorbezeichnete(n) Person(en) am 18.04.2024 ein Anschreiben unter dem o. a. Aktenzeichen, betreffend das Fahrzeug des Verstorbenen, erstellt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2, letzter Satz, VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises sowie eines geeigneten Nachweises über die Eigenschaft als Erbe(n)/Erbin oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Jülich  
Ordnungsamt, Zimmer 21  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

Vor der Abholung des Anschreibens ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Frau Minkenberg
Telefonnummer	+49(0)2461-63 355

Jülich, den 18.04.2024  
Im Auftrag

Schumacher